



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 03.07.2017

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadtrat Alfred Braig

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2017

Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadträtin Silvia Sonntag

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Carola Christ, Stadtplanungsamt
Christopher Dürste, Personal
Wilfried Erne, Hauptamt
Katrín Högerle, Ordnungsamt
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg
Thomas Jäger, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Tanja Kloos, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Brigitte Länge, Ordnungsamt
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Erster Bürgermeister Roland Wersch

Gäste:

Hans Beck, Bauhütte Simultaneum
Herr Gurland, Architekten Gurland + Seher
Ulrich Heinzemann, Evang. Kirche
Annika Müller, Jugendparlament
Thomas Stöhr, Bauhütte Simultaneum

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.1.	Bürgerfragestunde - Reinigung des Straßenbelags an der Bushaltestelle am Marktplatz	
1.2.	Bürgerfragestunde - Gebührenerhöhung für die verlässliche Grundschule	
1.3.	Bürgerfragestunde - Magdalinos	
2.	Obdachlosenunterbringung - Einrichtung einer neuen Obdachlosenunterkunft und Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe Biberach e.V.	2017/073
3.	Namensgebung für das Jugendhaus	2017/115 + 2017/115/1
4.	K 7532 / Aufstieg B 30 - Modifizierung des "Strategischen Verkehrsnetzes" der Stadt Biberach - Aktueller Projektstand	2017/096
5.	Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002	2017/112
6.	Entgeltanpassung für die Betreuungsform Verlässliche Grundschule (VG) an den städtischen Grundschulen	2017/118 + 2017/118/1
7.	Kooperationsprojekte Kommunalen Bildungsplan 2017	2017/117
8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	2017/124
9.	Sanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin - Simultaneum - Zuschuss der Stadt Biberach	2017/094
10.	Neubau Mali-Sporthalle - Raumprogramm und Planungsverfahren	2017/104
11.	Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Karl-Müller-Straße/Raustraße - Teil 3" als Bebauungsplan der Innenentwicklung	2017/099
12.	Bekanntgabe von Anträgen	
	Antrag zu DS 2017/077 und DS 2017/058: Öffentliche WC-Anlage im Bereich des Ochsenhauser Hofes - Antrag der FW-Fraktion	AT 2017/009
	Abriss der alten Umkleidekabinen im Freibad	AT 2017/011
	Veränderte Anordnung der Marktstände sowie Vermeidung von PKW-Verkehr im Bereich Schadenhof	AT 2017/012
13.1.	Verschiedenes - Omnibus "Direkt-Demokratie" – Sondernutzungserlaubnis	
13.2.	Verschiedenes - Feuerwehr-Wohnhaus	
13.3.	Verschiedenes - Verkehrsnetz	

Die Mitglieder wurden am 23.06.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 28.06.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1.1. Bürgerfragestunde - Reinigung des Straßenbelags an der Bushaltestelle am Marktplatz

Herr Dr. Brüggemann teilt mit, dass der Straßenbelag an der Bushaltestelle beim Drogeriemarkt Müller sehr dreckig sei und erkundigt sich, ob dieser nicht gereinigt werden könnte.

OB Zeidler erwidert, dass sich Baudezernent Kuhlmann die Frage notiere und an den Leiter des Baubetriebsamts, Herrn Merkle, weitergebe.

TOP 1.2. Bürgerfragestunde - Gebührenerhöhung für die verlässliche Grundschule

Herr Dr. Brüggemann erinnert daran, dass die Gebühren für die verlässliche Grundschule in nur zwei Jahren um 50 Prozent angehoben worden seien. Es gebe hierfür bislang keine Härtefallregelung. Er bittet zu prüfen, ob nicht auch hier eine Härtefallregelung möglich wäre.

OB Zeidler erklärt, dass eine Härtefallregelung mit aufgenommen werde, wenn die Fusion der beiden Systeme zustande komme. Aktuell würde er von einer Härtefallregelung gerne noch absehen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. 50 Prozent Erhöhung klinge auch nach viel, doch absolut gesehen werde heute eine Erhöhung von 24 Euro auf 30 Euro beschlossen. Für die angebotene Leistung sei dies eine moderate Erhöhung.

TOP 1.3. Bürgerfragestunde - Magdalinos

Herr Paul Magdalinos erkundigt sich, ob die Untersuchungen des Gebäudes Schulstraße 26 mittlerweile abgeschlossen seien.

Baubürgermeister Kuhlmann berichtet, dass das Ergebnis gerade ausgewertet und dann anschließend auch öffentlich darüber berichtet werde. Jedoch nicht heute.

Herr Paul Magdalinos möchte wissen, wie es mit dem Gebäude Kirchplatz 6 weiter gehe.

Baubürgermeister Kuhlmann teilt mit, dass Herr Magdalinos ein Bauvorhaben anspreche, dass nicht von ihm beantragt worden sei. Daher könne er hierzu nichts sagen.

Herr Paul Magdalinos wirft ein, dass es so nicht gehe.

OB Zeidler erklärt, dass hierzu wirklich nichts gesagt werden könne.

Herr Paul Magdalinos möchte dies nicht akzeptieren, woraufhin OB Zeidler wiederholt deutlich macht, dass er hierüber nicht diskutieren werde. Die Frage von Herrn Magdalinos sei beantwortet worden. Er solle bitte eine weitere Frage stellen.

Herr Paul Magdalinos möchte wissen, wie Baubürgermeister Kuhlmann mit dem Baukulturerbe der Stadt umgehe.

Baubürgermeister Kuhlmann erwidert, dass er hierüber regelmäßig berichte. Herr Magdalinos sei selbst immer wieder bei Veranstaltungen zu diesem Thema in der Volkshochschule mit dabei. In diesen Vorträgen berichte er darüber, was die Stadtverwaltung unternimmt, um das baukulturelle Erbe der Stadt zu pflegen und weiterzuentwickeln. In der Bürgerfragestunde müsse er hierzu keinen Vortrag halten.

Herr Paul Magdalinos möchte wissen, ob Baubürgermeister Kuhlmann einmal die Fensterfront der Häuser auf dem Marktplatz zwischen dem Drogeriemarkt Müller und dem Geschäft Gutermann aufgefallen sei.

OB Zeidler wirft ein, dass er es unverfroren finde, wie sich Herr Magdalinos hier als Retter des Baukulturerbes aufspiele.

Herr Paul Magdalinos entgegnet, dass Bürger das gute Recht hätten, sich zu diesen Themen zu erkundigen.

Baubürgermeister Kuhlmann teilt mit, dass er sich erst vergangene Woche in einer Veranstaltung zu genau diesem Thema geäußert habe. Dort seien auch Diskussionen möglich gewesen. Die Bürgerfragestunde des Gemeinderats sei hierfür nicht der richtige Ort.

Herr Paul Magdalinos teilt mit, dass in den Gebäuden Marktplatz 14 und Marktplatz 24 wohl die Decken herausgerissen worden seien.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2017

OB Zeidler entgegnet, dass es sich auch hier um private Bauvorhaben handele, zu denen man öffentlich ohne das Einverständnis aller Beteiligten nichts sagen könne.

Herr Paul Magdalinos möchte wissen, weshalb beim Gebäude Kirchplatz 7 seit zwei Jahren der Bau eingestellt sei.

Baubürgermeister Kuhlmann meint, dass Herr Magdalinos der Sachverhalt wohl bekannt sei. Im November vergangenen Jahres sei gemeinsam mit dem Regierungspräsidium und dem Landesdenkmalamt das weitere Vorgehen besprochen worden. Am kommenden Donnerstag gebe es Gespräche mit der Bauherrschaft über den weiteren Weg. Er sei sehr verwundert über diese Frage von Herrn Magdalinos, denn es seien die Bauherren am Zuge. Man warte schon seit langer Zeit auf Baupläne, ohne diese man keine Baugenehmigung erteilen könne. Und ohne die Baugenehmigung könne auch nicht gebaut werden.

Herr Pilizota ruft mehrfach dazwischen und wird von OB Zeidler aufgefordert, sich ruhig zu verhalten.

Herr Paul Magdalinos meint, dass alle Pläne vorliegen, was von Herrn Kuhlmann verneint wird. Anschließend möchte Herr Magdalinos wissen, auf welcher Rechtsgrundlage der Baustopp beruhe. Hier gebe es seiner Ansicht nach keine Rechtsgrundlage.

Baubürgermeister Kuhlmann erwidert, dass Herrn Magdalinos das Protokoll von Herrn Welder bekannt sei. Dieses liege ihm vor. Darin enthalten seien mehrere Punkte, die nun abgearbeitet würden.

Herr Pilizota ruft erneut dazwischen und wird von OB Zeidler um Ruhe gebeten.

Baubürgermeister Kuhlmann ergänzt, dass die Stadtverwaltung ihren Part abgearbeitet habe und nun warte man auf konkrete Aussagen seitens der Bauherrschaft, was mit dem Gebäude geplant sei. Die Treppeneinbauten könnten seit Anfang des Jahres realisiert werden und deshalb seien diese Vorwürfe absolut nicht gerechtfertigt. Es gebe eine Genehmigung aus dem Jahr 2010, die den Einbau einer Treppe vorsehe. Nach der Dokumentation der Decke sei der Baustopp in diesem Bereich aufgehoben worden. Man habe den Bauherren mitgeteilt, dass die Holzbodendecke wieder eingebaut werden müsse, dies sei jedoch nicht gemacht worden. Solange diese Forderung nicht erfüllt werde, könne auch nicht weitergebaut werden.

Herr Pilizota ruft erneut laut dazwischen, woraufhin ihn OB Zeidler zur Ordnung ruft.

Baubürgermeister Kuhlmann führt aus, dass die Bauherrschaft im November vergangenen Jahres klar signalisiert habe, dass eine andere Art der Erdgeschossnutzung realisiert werden solle. Herr Welder habe klargestellt, dass dies erst beurteilt werden könne, wenn die Pläne dazu vorliegen. Dasselbe gelte für die Sanierung des Gebäudes. Ohne diese Pläne könne das Verfahren nicht vorangetrieben werden.

Herr Pilizota ruft erneut laut dazwischen und wird von OB Zeidler aufgefordert, den Ratssaal zu verlassen. OB Zeidler erklärt, dass Herr Pilizota wiederholt einen leitenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Lüge bezichtigt habe. Er sei einmal zur Ordnung gerufen worden und nun müsse er den Saal verlassen, da er die Sitzung störe.

Herr Pilizota verlässt protestierend den Ratssaal.

Herr Paul Magdalinos meint, dass es für die Baueinstellung keine Rechtsgrundlage gebe. Was die Sennhofgasse 5 anbelangt, werde die Stadtbildsatzung mit Füßen getreten.

EBM Wersch teilt mit, dass er zu diesem Grundstücksgeschäft nichts zu sagen habe.

Baubürgermeister Kuhlmann ergänzt, dass die öffentliche Verkehrsfläche mit den Baudenkmalen erst mal nichts zu tun habe. Es handele sich hierbei um einen Ortsweg und es gehe um die Frage, ob ein solcher Ortsweg verkauft werden könne. Über diese Frage habe man damals gesprochen, die Frage der Denkmäler sei davon nicht betroffen. Im Übrigen werfe Herr Magdalinos ständig die Frage auf, wie die Verwaltung mit der Stadtbildsatzung umgehe. Ihn würde einmal interessieren, wie er selbst bei seinen Bauprojekten mit der Stadtbildsatzung umgehe.

Herr Paul Magdalinos erwidert, dass er bei seinen Bauprojekten mit höchstem Respekt vorgehe.

Nach Zwischenrufen aus dem Gremium bittet OB Zeidler darum, die Querdiskussionen einzustellen. Wenn Herr Magdalinos noch eine Frage habe, sei er bereit, diese zuzulassen. Dann sei aber gut für heute.

Herr Paul Magdalinos möchte wissen, ob die Gebäude und Grundstücke um ein Baudenkmal herum nicht ebenfalls unter Schutz stehen.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass man hier vorsichtig sein müsse mit den Begrifflichkeiten. Ein Baudenkmal habe einen Umgebungsschutz. Dass bei Bauvorhaben in der Umgebung ein Denkmal optisch geschädigt werden könne, könnte vorkommen. Dies werde aber abgestimmt. Die Frage, ob eine Verkehrsfläche an Privatleute verkauft werden dürfe, habe damit nichts zu tun, solange auf der Verkehrsfläche keine Baumaßnahmen ergriffen würden.

Herr Paul Magdalinos fragt nach, ob die Denkmäler damit geschützt seien.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass Denkmäler durch ihren Status als Denkmal generell geschützt seien. Solange die Verkehrsfläche Verkehrsfläche bleibe, stelle sich dieses Problem aber überhaupt nicht.

Herr Marco Magdalinos berichtet, dass im Bader-Haus ganz wilde Plakate hängen würden.

OB Zeidler wirft ein, dass er diese Frage bereits in der letzten Fragestunde gestellt habe und er keine weitere Frage dazu zulassen werde.

Herr Marco Magdalinos entgegnet, dass er seine Frage noch gar nicht gestellt habe.

OB Zeidler meint, dass aber die Einleitung die gleiche sei.

Herr Marco Magdalinos hält dagegen, dass seine Frage auch letztes Mal nicht beantwortet worden sei.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2017

OB Zeidler stellt klar, dass er die Frage letztes Mal beantwortet habe.

Herr Marco Magdalinos führt aus, dass auf den Plakaten stehe, dass OB Zeidler ein Verbrecher sei. Er möchte wissen, ob dies stimme.

StR Hagel möchte wissen, ob die Plakate von Herrn Magdalinos selbst formuliert worden seien und falls nicht, von wem diese Plakate stammen.

Herr Marco Magdalinos teilt mit, dass für Mai eine Gerichtsverhandlung angesetzt gewesen und die Klage dann zurückgezogen worden sei. Er möchte daher wissen, ob stimme, was auf den Plakaten stehe.

OB Zeidler führt aus, dass das was am Bader Haus stehe, für ihn Lügen seien. Es sei eine bewusste Falschinformation der Öffentlichkeit. Die Initiatoren seien unverfroren, unverschämt und auch unklug. Sie würden versuchen, damit ihre persönlichen Machenschaften durchzusetzen und Nebenkriegsschauplätze aufzumachen. Wenn das alles stimmen würde was da stehe, dann würde er als Geschädigter dafür sorgen, dass ihm zu seinem Recht verholfen werde. Aber dafür sei man ja zu feige.

Herr Marco Magdalinos fragt noch einmal, weshalb die Klage dann zurückgezogen worden sei.

OB Zeidler entgegnet, dass Herr Magdalinos die Gründe hierfür ganz genau kenne. Sein Verhalten hier sei unverfroren und er möchte ihn um ein Mindestmaß an Höflichkeit bitten.

Herr Marco Magdalinos bezeichnet daraufhin das Verhalten von OB Zeidler als unverfroren.

OB Zeidler stellt klar, dass er Leiter der Sitzung sei. Als solcher habe er vor, für Ruhe und einen vernünftigen Umgang miteinander zu sorgen.

Herr Marco Magdalinos möchte wissen, weshalb in Biberach die Drogenmafia auf dem Marktplatz agiere, wenn OB Zeidler für Recht und Ordnung sorgen möchte.

OB Zeidler möchte wissen, woher Herr Magdalinos seine Informationen habe und stellt klar, dass er sich einen solchen Umgang nicht gefallen lassen müsse.

Herr Marco Magdalinos erkundigt sich, wie es sein könne, dass mitten in der Stadt eine Diskothek genehmigt werde.

Baubürgermeister Kuhlmann teilt mit, dass das Rechtsverfahren laufe. Herr Magdalinos wisse dies.

Herr Marco Magdalinos erklärt, dass ihn das Rechtsverfahren nicht interessiere. Er möchte ganz allgemein wissen, weshalb ein solches Projekt genehmigt werde.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert, dass es sich auch hier um ein Vorhaben einer Privatperson handele. Das Verfahren werde gerade verwaltungsrechtlich geprüft und dies müsse man abwarten. In einer öffentlichen Sitzung könne er hierzu nichts sagen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2017

Herr Marco Magdalinos erklärt, dass er trotzdem von dem Vorhaben betroffen sei, wenn auf einmal Hunderte Personen in der Nachbarschaft aufkreuzen. Er interessiere sich nicht für den Eigentümer, sondern dafür, warum so etwas genehmigt wurde. Herr Kuhlmann rede sich heraus und verstecke sich hinter Rechtsvorschriften, die es so nicht gebe. Auf dem Marktplatz sei ihm auch aufgefallen, dass bei einem Haus eine Fensterreihe fehle. Auch hier möchte er wissen, weshalb so etwas genehmigt wurde. Es sei ja auch in Ordnung, dass der Gemeinderat grundsätzlich gegen sie seien, aber eigentlich gehe es so nicht.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass dies hier so individuell nicht diskutiert werden könne, da es um verschiedene Einzelprojekte gehe. Im Übrigen gebe es eine Stadtbildsatzung und einen Gestaltungsbeirat. Im diesem Kontext würden Bauvorhaben diskutiert und somit sei das Vorgehen auch klar geregelt. Auch das Denkmalamt werde mit eingebunden, wenn der Denkmalschutz betroffen sei. Über die Gestaltung könne man unterschiedlicher Ansicht sein, aber für den Umgang mit solchen Bauvorhaben gebe es ein klares System und das wisse Herr Magdalinos auch. Er brauche dieses System daher nicht ständig kritisch zu hinterfragen, und schon gar nicht im Rahmen der Bürgerfragestunde. Er könne gerne zu seinen Veranstaltungen in der Volkshochschule kommen.

Herr Marco Magdalinos erwidert, dass es bei der letzten Veranstaltung in der Volkshochschule fast zu Mord und Totschlag gekommen sei. Da müsse er nicht noch mal hin.

OB Zeidler meint, dass es keinen Sinn ergebe, aktuelle Bauvorhaben im Kontext mit bereits abgeschlossenen Bauvorhaben zu diskutieren. Dafür sei die Bürgerfragestunde nicht das richtige Forum und das werde es auch nicht werden.

Herr Marco Magdalinos möchte wissen, was dann das richtige Forum sei.

OB Zeidler erwidert, dass mehrere Gerichtsverhandlungen am Laufen seien. Und das Gericht werden dann entscheiden, welche Seite Recht habe.

Herr Marco Magdalinos möchte wissen, weshalb die Stadtverwaltung die Klage gegen die Aushänge zurückgezogen habe.

OB Zeidler erklärt, dass man die Klage zurückgezogen habe, weil Oberbürgermeister und Bürgermeister wohl mit Beleidigungen, wie sie dort hängen, zu leben haben. Dies bedeute nicht, dass das was dort stehe, auch stimme.

Baudezernent Kuhlmann ergänzt, dass sich das Gericht gar nicht mit dem Inhalt der Aushänge beschäftigt habe. Es habe lediglich festgestellt, dass Oberbürgermeister und Bürgermeister solche Aushänge aushalten müssen. Vor diesem Hintergrund habe man die Klage zurückgezogen. Den Inhalt der Aushänge schaue sich das Gericht überhaupt nicht an.

OB Zeidler fügt hinzu, dass das Gericht die Meinungsfreiheit in diesem Punkt höher gewichte als den guten Ruf von gewählten Verwaltungsbeamten.

Herr Marco Magdalinos teilt mit, dass er noch eine Frage habe, woraufhin OB Zeidler klarstellt, dass dies dann die letzte Frage sei.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2017

Herr Marco Magdalinos möchte wissen, ob es die Entscheidung von OB Zeidler oder des gesamten Gemeinderats sei, gegen die Familie Magdalinos vorzugehen.

OB Zeidler bezeichnet diese Frage als typische Unterstellung, von denen er am Bader-Haus genügend lesen könne. Damit sei die Frage beantwortet und er entziehe ihm nun das Rederecht.

Herr Marco Magdalinos entgegnet, dass OB Zeidler ihn dann hinauswerfen müsse.

OB Zeidler fragt die anwesenden Bürger, ob sie noch Fragen haben und anschließend das Gremium, ob es damit einverstanden sei, die Bürgerfragestunde hiermit zu beenden.

Hierauf regt sich kein Widerspruch, woraufhin OB Zeidler die Bürgerfragestunde für beendet erklärt.

Herr Marco Magdalinos wirft ein, dass OB Zeidler dann die Polizei rufen solle.

OB Zeidler teilt mit, dass er ihn hiermit offiziell zur Ordnung rufe und ihn bitte, sich zu setzen.

Herr Marco Magdalinos weigert sich zu setzen und teilt mit, dass ihm keine einzige Frage beantwortet worden sei.

OB Zeidler erwidert, dass die Fragestunde beendet sei und bittet ihn erneut, sich zu setzen. Im Übrigen möchte er daran erinnern, dass Aufnahmen und Mitschnitte von Sitzungen des Gemeinderats nicht gestattet seien.

TOP 2. Obdachlosenunterbringung - Einrichtung einer neuen Obdachlo- 2017/073
senunterkunft und Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe
Biberach e.V.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/073 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 26.06.2017.

OB Zeidler begrüßt die Geschäftsführerin der Wohnungslosenhilfe, Ulrike Wachter, und bittet sie um ihre Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StR Walter führt aus, dass es zu den hoheitlichen Aufgaben der Stadt gehöre, Menschen Obdach zu geben. Die CDU werde der Vorlage daher zustimmen. Sein Dank gehe auch nach Ringschnait.

StR Dr. Metzger teilt mit, dass sich einiges in diesem Bereich getan habe, man aber nicht nachlassen dürfe. Die Zahl von Menschen in Obdachlosigkeit nehme zu, was eigentlich nicht sein dürfe. Die Trennung von Frauen und männlichen Einzelpersonen halte er für wichtig. Ebenso wichtig für die Betroffenen seien soziale Unterstützungsleistungen. Aus der Statistik sehe man, dass das Ziel der Reintegration immer wieder funktioniert habe. Von einigen werde der Standort in Ringschnait aufgrund der größeren Entfernung zu verschiedenen Ämtern etwas kritisch gesehen. Er selbst glaube, dass eine ländliche Umgebung auch Vorteile haben könne, denn eine normale Wohnumgebung habe einen normalisierenden Einfluss auf die Betroffenen.

StRin Goeth meint, dass das Ordnungsamt hier mit dem Eigenbetrieb für Wohnungswirtschaft und der Wohnungslosenhilfe bravouröse Arbeit geleistet habe. Hierfür möchte sie sich bedanken. Zudem möchte sie gerne wissen, wer sich um die Kinder und Jugendlichen kümmere, wenn deren Familien von Obdachlosigkeit betroffen werden.

StRin Hölz möchte wissen, wo die Personen hingehen, die ausziehen und woran es liege, dass die Verweildauer so zurückgegangen sei.

StR Funk bedankt sich für die Präsentation und die Klarstellung, dass die Wohnungslosenhilfe auch für Vermieter zuständig sei. Denn ein Großteil des zur Verfügung gestellten Wohnraums stamme aus privater Hand. Diese sei durchaus bereit zu helfen, allerdings unter bestimmten Bedingungen.

Frau Wachter erklärt, dass die Wohnungslosenhilfe erste Anlaufstelle für betroffene Familien sei. Weitere wichtige Anlaufstellen seien das Jugendamt und die Lebensberatung der Caritas. Insgesamt gebe es in Biberach ein engmaschiges Netz an Hilfseinrichtungen, nur müssten die Betroffenen erst einmal ihre Scham überwinden und auch auf diese Einrichtungen zugehen. Die Wohnungslosenhilfe fungiere hier wie eine Art Begleitpersonal. Sobald die Betroffenen von anderen Einrichtungen betreut werden, koppelte sich die Wohnungslosenhilfe ab, denn die umfassende Betreuung sei nicht deren Aufgabe. Zur Verweildauer führt sie aus, dass sich diese bei Betroffenen in der Bleicherstraße in der Vergangenheit verfestigt habe, da oftmals flankierende Leistungen nicht in Anspruch genommen worden seien. Die Erfahrung zeige aber, dass schnell reagiert werden müsse. In den letzten Jahre habe man viele Personen in privaten Wohnraum, aber auch in ambulante Wohnformen, vermitteln können. Hierzu sei man auf

Privateigentümer zugegangen und habe beispielsweise erklärt, dass Mietausgaben im SGB II direkt an den Wohneigentümer überwiesen werden können. Dadurch hätten diese gemerkt, dass die Mieteinnahmen verlässlich gezahlt werden. Die Wohnungslosenhilfe sei in diesem Bereich somit als Vermittler aufgetreten. Auch in städtischen Wohnungen konnten Personen untergebracht werden.

Ortsvorsteher Boscher führt aus, dass in Ringschnait ursprünglich zwei Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge vorgesehen gewesen seien. Aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen sei aber ein Gebäude zuletzt leergestanden. Dann sei der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft auf ihn zugekommen mit dem Anliegen, in Ringschnait eine Unterkunft für Obdachlose einzurichten. Dies halte er im Vergleich zu einer Flüchtlingsunterkunft rein für Männer für die weitaus bessere Lösung. Daher sei er dankbar, dass gemeinsam diese Lösung gefunden werden konnte. Auch die Bevölkerung sehe dies so.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Haushaltsmittel in Höhe von 74.600 € für das Jahr 2017 zur Anmietung und zum Betrieb des Gebäudes in der Hauptstraße 36 in Ringschnait zur Unterbringung von obdachlosen Personen werden zur Verfügung gestellt.**
- 2. Die Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe Biberach e.V. wird fortgesetzt und ausgeweitet. Für die Sozialbetreuung der obdachlosen Personen in der Unterkunft in Ringschnait wird der Wohnungslosenhilfe Biberach e.V. für den Zeitraum Juli bis Dezember 2017 ein zusätzlicher Kostenersatz in Höhe von 17.500 € gewährt.**
- 3. Die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen Ziffer 1 und 2 in Höhe von insgesamt 92.100 € werden überplanmäßig auf der HHSt. 01.1100.621000 zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist gewährleistet über die Deckungsreserve (HHSt 1.9100.850000).**
- 4. Der Sperrvermerk in Höhe von 40.000 € auf der HHSt. 01.1100.621000 wird aufgehoben.**

TOP 3. Namensgebung für das Jugendhaus

**2017/115 +
2017/115/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/115 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Jugendparlament am 21.06.2017 und Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung im Hauptausschuss am 26.06.2017. Die Beschlussempfehlung des Jugendparlaments ist in Drucksache Nr. 2017/115/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist

OB Zeidler begrüßt die Vorsitzende des Jugendparlaments, Annika Müller.

Frau Müller berichtet kurz, wie es zur Vorauswahl der Namen für das Jugendhaus gekommen war. Es habe eine Abstimmung zwischen sieben Namen gegeben. Das Jugendparlament habe sich dann für 9teen entschieden. Auch eine kleine Preisverleihung sei geplant.

StR Herzhauser bedankt sich im Namen des Gemeinderats für das Engagement des Jugendparlaments.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Empfehlung des Jugendparlaments den Namen „9teen“ für das Biberacher Jugendhaus.

TOP 4. K 7532 / Aufstieg B 30 - Modifizierung des "Strategischen Verkehrsnetzes" der Stadt Biberach - Aktueller Projektstand 2017/096

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/096 zur Kenntnisnahme vor. Die Vorberatung und jeweilige Kenntnisnahme erfolgte im Bauausschuss am 22.06.2017 und im Ortschaftsrat Mettenberg am 27.06.2017.

OB Zeidler erklärt, dass es geschickter gewesen wäre, das Thema zunächst im Ortschaftsrat zu behandeln und dann im Bauausschuss. Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Wachter teilt er mit, dass es keine rechtliche Regelung gebe, wann sich welches Gremium mit einzelnen Themen zu befassen habe.

**TOP 5. Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertages- 2017/112
einrichtungen vom 09.12.2002**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/112 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 26.06.2017.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002 wird – wie in Anlage 2 zu Drucksache 2017/112 dargestellt – beschlossen.

TOP 6. Entgeltanpassung für die Betreuungsform Verlässliche Grundschule (VG) an den städtischen Grundschulen 2017/118 + 2017/118/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/118 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 26.06.2017. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2017/118/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion im Hauptausschuss einen Antrag gestellt habe, der auch mit in die Ergänzungsvorlage eingeflossen sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das Benutzungsentgelt für die VG wird am 01.09.2017 auf 30 € monatlich erhöht.**
- 2. Der geänderten Benutzungsordnung für die VG und FNB – Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/118/1 – wird zugestimmt. Die Änderung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.**

TOP 7. Kooperationsprojekte Kommunalen Bildungsplan 2017

2017/117

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/117 zur Kenntnisnahme vor.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer führt aus, dass der Kommunale Bildungsplan im Jahr 2011 verabschiedet worden sei. 2015 habe es dann eine zweite, erweiterte Auflage gegeben. Der Plan zielt auf die Strukturierung und Vernetzung von Kultureinrichtungen, Vereinen, Verbänden, Kirchen und sonstigen engagierten Einrichtungen ab. Es gebe eine Vielzahl von Angeboten aus den unterschiedlichsten Bereichen. Er biete Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Dinge einfach einmal auszuprobieren. Das Kulturdezernat würde gerne mit dem Bildungsplan fortfahren.

StR Hummler erkundigt sich aufgrund der vielen fremdsprachigen Projekte im Kindergarten Ringschnait spaßhaft, ob dort auch noch Deutsch gesprochen werde. Es sei auch von Apps die Rede. Da denke er an Computer oder Smartphones und ihn würde interessieren, ob die Kleinkinder dann mit diesen Geräten arbeiten. Denn dies sei nicht ganz unumstritten.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer erwidert, dass man der aktuellen Entwicklung Rechnung trage, ob diese einem nun behage oder nicht. Die entsprechenden Programme würden dazu dienen, Kinder, und insbesondere auch Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern, an Bücher heranzuführen.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung**

2017/124

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2017/124 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch führt aus, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung eine wichtige städtische Einrichtung sei. Eine geordnete Abwasserentsorgung habe aus seiner Sicht die wichtigste Bedeutung für den Umweltschutz. Die Vorlage komme sehr spät, dies habe wohl an einem technischen Problem gelegen und da die Vorlagen sonst immer zeitnaher gekommen seien, sei dies im Ausnahmefall auch in Ordnung. Der Bericht zeige, dass im Betrieb alles in Ordnung sei und hier auch viel laufe. Es werde sehr viel investiert, unter anderem in die Erweiterung der Kläranlage, welche ein Investitionsvolumen von 13 Millionen Euro habe und kaum in der Öffentlichkeit präsent sei. Ein Großteil der Ausgaben seien fremdfinanziert über Darlehen, was auch Sinn ergebe, da diese über Gebühren rückfinanziert seien. Was ihn interessieren würde, wäre eine Auflistung der einzelnen Darlehen mit der jeweiligen Verzinsung. Es wäre wichtig zu wissen, welcher Zins auf dem Kapitalmarkt gezahlt wird, welchen Zinssatz die Stadt intern verrechne und wann zuletzt geprüft wurde, ob dieser Zins angemessen ist. Wenn man sich heute auf dem Kapitalmarkt für unter 1,5 Prozent finanzieren könne, sollte die Stadt auch keine höheren Zinsen verlangen, denn dies müssten schließlich Bürger und Betriebe über ihre Gebühren bezahlen. Er würde auch gerne wissen, ob eventuell Umschuldungen sinnvoll seien. Er wäre dankbar, wenn solch eine Auflistung nachgeliefert werden könnte. Beim Ergebnis sei festzuhalten, dass wieder ein Überschuss erzielt wurde. Eigentlich sollte dies nicht sein, sondern die Gebühren sollten die Kosten decken und das Ergebnis bei Null liegen. Mit dem Ergebnis von plus 644.000 Euro sei nun ein Gesamtüberschuss von 2,3 Millionen Euro angehäuft worden. Dieser Überschuss müsse wieder an die Bürger zurückgegeben werden und im November sei auch der Beschluss gefasst worden, die Abwassergebühr wieder zu senken. Für die Zukunft sollte geschaut werden, dass es nicht mehr zu diesen großen Überschüssen kommt. Seit er Mitglied des Gemeinderats sei, kenne er nur Überschüsse. Hier müsse man vielleicht einmal draufschauen, denn im Prinzip trete der Bürger mit seinen Gebühren in Vorleistung und wenn er dann wegziehe, habe er auch nichts mehr von einer späteren Gebührensenkung. Insgesamt sei er aber zufrieden.

StRin Kübler bezeichnet den Eigenbetrieb ebenfalls als äußerst wichtig. Hier werde sehr viel Arbeit geleistet. Etwas Sorgen mache sie sich um die Altlasten des Eigenbetriebs sowie mittelfristig die Gefahr einer Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung. Dies könnte zu höheren Gebühren führen.

StRin Goeth meint, dass eigentlich alles gesagt worden sei. 2015 sei ein ordentliches Jahr gewesen und nachdem das Rechnungsprüfungsamt keinerlei Beanstandungen gehabt habe, könne sie der Vorlage guten Gewissens zustimmen.

StR Weber bringt ebenfalls seinen Dank zum Ausdruck. Ihn würde interessieren, was es bedeute, wenn die Regenwasserbehandlungsanlage der Kläranlage durch Starkregen überlastet wurde. Zudem wünsche er sich mehr Retentionsbecken, weniger Versiegelung und mehr begrünte Dächer.

StR Funk bittet darum zu prüfen, ob nicht Fremdkapital durch Eigenkapital ersetzt werden könnte. Früher habe es nur eine Abwassergebühr gegeben, heute gebe es zwei Gebühren. Dies erschwere den Vergleich. Es wäre gut, wenn künftig eine Vergleichsrechnung beigefügt werden könnte, so dass man sehen könne, wie Biberach im Vergleich mit anderen Städten liege.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass Überschüsse sehr schwer zu kalkulieren seien. Es werde nach bestem Gewissen für ein bis zwei Jahre im Voraus geplant, doch dann müsse man immer wieder feststellen, dass es doch nicht so schnell vorangeht. Dies führe dazu, dass Überschüsse auflaufen, die dann aber wieder über die Neuberechnung der Gebühren abgeschmolzen werden. Dies benötige allerdings immer drei Jahre. Immer eine Punktlandung sei nicht hinzubekommen, da es sehr viele externe Faktoren gebe, die da eine Rolle spielen. Natürlich könne man etwas passiver an des Thema herangehen, allerdings bestünde dann die Gefahr, dass erforderliche Mittel nicht im Haushalt vorhanden sind, was auch nicht gehe. Hinsichtlich des Altbestands müsse festgehalten werden, dass das Kanalnetz technisch auf sehr gutem Stand sei. Hier sei nichts vernachlässigt worden, sondern das Kanalnetz werde regelmäßig saniert. Der Hinweis hier sei vielmehr kaufmännischer Natur. Bezüglich der Umsatzsteuerpflicht habe Amtsleiterin Leonhardt erst vor einiger Zeit eine Vorlage eingebracht. Beim Eigenbetrieb werde man genauso verfahren und zunächst fünf Jahre lang ohne Umsatzsteuer weitermachen. Hinsichtlich der Behandlung von Regenwasser sei es wichtig, das gesamte Oberflächenwasser ortsnahe zur Retention zu bringen. Regenwasser gehöre nicht in den Kanal. Das Thema Gründach habe nur einen kleinen Anteil beim Thema Retention, die Hauptanteile liegen in Retentionsbecken. Das Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital werde betriebsintern diskutiert. Eine Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen sei nicht gegeben. Die Netze und Kalkulationen seien nicht vergleichbar. Die Schwäbische Zeitung veröffentliche zwar entsprechende Vergleiche zwischen einzelnen Kommunen, allerdings könne man auf Basis dieser Daten nicht sagen, dass der ein oder andere Betrieb wirtschaftlicher agiere. Hierfür seien die Strukturen viel zu unterschiedlich.

EBM Wersch ergänzt, dass dem Gemeinderat die Kreditliste nachgereicht werde. Aus dieser Liste werden dann auch ersichtlich sein, welche Kredite abgelöst werden können und wo der Eigenbetrieb gebunden sei.

StR Kolesch stellt klar, dass es ihm um die Zinsen gehe, die von der Stadt verlangt werden. Hier würde ihn interessieren, wer die Höhe dieser Zinsen festlege und wie häufig deren Angemessenheit überprüft werde. Angesichts der Situation auf dem Kreditmarkt müssten diese Zinsen sehr niedrig liegen. Was die Überdeckungen anbelange sei er nicht ganz zufrieden mit der Antwort von Baudezernent Kuhlmann. Verschobene Projekte allein können nicht die Hauptursache hierfür sein. 100.000 Euro Überschuss pro Jahr seien auf diese Weise zu erklären, aber nicht über 600.000 Euro. Die Ursache für diese großen Überschüsse lägen woanders. Er bitte darum, künftig mehr im Sinne des Bürgers und damit des Beitragszahlers zu agieren.

Amtsleiterin Leonhardt erläutert, dass die Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb immer aktuell seien. Es werde ein Aufschlag von 0,2 Prozent erhoben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach und den hieraus entwickelten Jahresabschluss fest und fasst folgende Beschlüsse:

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 08.06.2016 abgeschlossen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 wird gemäß § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) festgestellt auf:

A. in der ERGEBNISRECHNUNG mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.489.415,76 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>6.489.415,76 €</u>
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 €
Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	<u>0,00 €</u>
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €

B. in der FINANZRECHNUNG mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.938.421,69 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>3.006.636,90 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	1.931.784,79 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	361.589,61 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.287.732,01 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.926.142,40 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.642,39 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.134.176,55 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	865.823,45 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 871.465,84 €

Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Auszahlungen	<u>114.000,00 €</u>

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2017

Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-114.000,00 €
Anfangsstand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2015	758.354,46 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	<u>757.465,84 €</u>
Endstand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2015	1.515.820,30 €

C. in der VERMÖGENSRECHNUNG mit dem

Gesamtbetrag auf der Aktivseite	45.791.249,69 €
davon Sachvermögen und immaterielles Vermögen	35.813.723,63 €
davon Finanzvermögen	9.977.526,06 €
davon Rückstellungen	0,00 €
davon Verbindlichkeiten	0,00 €
Gesamtbetrag auf der Passivseite	45.791.249,69 €
davon Basiskapital	0,00 €
davon Sonderposten	11.865.753,47 €
davon Rückstellungen	2.394.358,72 €
davon Verbindlichkeiten	31.531.137,50 €

D. ERGEBNISVERWENDUNG

Das Gesamtergebnis beträgt 0 €; damit entfällt die Ergebnisverwendung von Überschüssen bzw. die Deckung von Fehlbeträgen.

- 2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.**

**TOP 9. Sanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin - Simultaneum
- Zuschuss der Stadt Biberach**

2017/094

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/094 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 26.06.2017.

OB Zeidler begrüßt den Architekten, Herrn Rolf Gurland, in der Runde und bittet ihn kurz um seine Stellungnahme.

Herr Gurland führt aus, dass die Temperierung der Kirche sinnvoll sei für den Erhalt des Gebäudes. Der normale Heizungsbetrieb sehe eine Temperatur von acht Grad vor, bei Veranstaltungen seien zwölf Grad vorgesehen. Die Fußbodentemperierung diene in erster Linie dem Schutz des Inventars. Die relative Feuchte müsse Vorrang haben vor der Temperierung. Es könne auch vorkommen, dass die Temperierung zum Schutz des Gebäudes bei niedrigen Temperaturen heruntergefahren werden müsse.

OB Zeidler fasst zusammen, dass die Temperierung für den Erhalt des Gebäudes sinnvoll sei. Dies sei eigentlich der wichtigste Punkt.

StR Pfender bringt seine Freude über den Zuschuss zum Ausdruck. Bei der Stadtpfarrkirche handele es sich um das stadtbildprägende Gebäude schlechthin und somit sei die Stadt verpflichtet, sich am Erhalt des Gebäudes zu beteiligen. Die Temperierung der Kirche sei notwendig und sinnvoll für den Erhalt des Gebäudes und des Inventars. Mit vielen Aktionen habe die Bauhütte Geld für die Sanierung gesammelt. Nur im Zusammenspiel verschiedener Akteure könne diese große Aufgabe gelöst werden.

StRin Kübler erkundigt sich nach der Zugluft und wie mit diesem Thema umgegangen werde.

StR Heinkele erläutert, dass die Kirche ein Denkmal mit langer Geschichte sei. Eine Generalsanierung koste drei Millionen Euro. Hierfür müsse noch einiges an Spenden eingetrieben werden.

StR Weber meint, dass die Notwendigkeit der Sanierung klar sei.

StR Funk stimmt seinen Vorrednern zu. Der Einbau einer Heizung sei seit langem auf der Agenda. Die FDP-Fraktion stimme gerne zu.

Herr Gurland erklärt, dass man nicht sagen könne, dass überhaupt keine Zugluft mehr vorhanden sein werde. Allerdings habe man nach der Sanierung zum ersten Mal überhaupt technisch die Möglichkeit, sich des Problems der Zugluft anzunehmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für die Generalsanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin in Höhe von rund 3,0 Mio. € gewährt die Stadt Biberach einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1,0 Mio. € an die Stiftung Gemeinschaftliche Kirchenpflege Biberach.**

Die Zusage der Stadt über die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt, dass der Bauzeitenplan für die komplette Sanierung eingehalten wird und die Maßnahme im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen wird.

- 2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt entsprechend dem Baufortschritt:**

2017	250.000 €	nach Vergabe des 1. BA
2018	500.000 €	nach Vergabe des 2. BA
2019	250.000 €	Schlussrate nach Abschluss der Maßnahme

- 3. Mit diesem Zuschuss der Stadt Biberach werden gleichzeitig sämtliche bestehende Verpflichtungen aus den Kirchengeldverträgen zwischen der Stadt Biberach und der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege abgefunden.**

TOP 10. Neubau Mali-Sporthalle - Raumprogramm und Planungsverfahren 2017/104

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/104 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 22.06.2017 und die Vorberatung und jeweils einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 26.06.2017 und im Jugendparlament am 21.06.2017.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen (StR Heidenreich, StRin Bopp) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Das Raumprogramm wird wie dargestellt realisiert.**
- 2. Zur Planerfindung Architekten/Fachingenieure wird in das vorgeschriebene Vergabeverfahren nach VgV eine Architekten-Mehrfachbeauftragung als kooperatives Verfahren mit Zwischenkolloquium integriert.**

TOP 11. Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften 2017/099
"Karl-Müller-Straße/Raustraße - Teil 3" als Bebauungsplan der
Innenentwicklung

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/099 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 22.06.2017.

StR Heidenreich möchte wissen, wie lange das Gebäude Kolpingstraße 54 schon leersteht und ob hier an eine Zwischennutzung gedacht sei. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob die Königsbergallee verlängert werden solle. Wenn dem so sei, würde ihn interessieren, wann der Gemeinderat eine zusammenhängende Gesamtplanung bekommen werde. Denn wenn hinter dem Ganzen ein größerer Plan stecke, dann würde er diesen gerne kennen.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass diese Trasse im beschlossenen Stadtentwicklungskonzept definiert sei. Auch im Flächennutzungsplan sei diese Trasse enthalten. Es gebe keine ausgearbeitete Planung, sondern nur die Trasse, die die B312 mit der Königsbergallee verbindet. Diese Trasse solle freigehalten werden. Das Haus Kolpingstraße 54 liege innerhalb dieser Trasse, deshalb sei keine Bebauung möglich, sondern der Abriss vorgesehen. Das Haus solle aber nicht abgerissen werden, sondern es werde zwischenzeitlich von vielen Vereinen als Lagerfläche genutzt. So wolle man dieses Gebäude auch erhalten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Für den im beiliegenden Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan Nr. 17-022 vom 27.04.2017, markierten Bereich wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften " Karl-Müller-Straße / Raustraße, Teil 3" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

TOP 12. Bekanntgabe von Anträgen

Dem Gemeinderat liegen die dieser Niederschrift als **Anlage 1 bis 3** beigefügten Anträge 2017/009 (Antrag zu DS 2017/077 und DS 2017/058: Öffentliche WC-Anlage im Bereich des Ochsenhauser Hofes - Antrag der FW-Fraktion), 2017/011 (Abriss der alten Umkleidekabinen im Freibad) und 2017/012 (Veränderte Anordnung der Marktstände sowie Vermeidung von PKW-Verkehr im Bereich Schadenhof) zur Kenntnisnahme vor.

In diesem Zusammenhang weist OB Zeidler darauf hin, dass mit den Anträgen der Fraktionen nicht die Hauptsatzung ausgehebelt werde. Dies bedeute, dass selbst wenn der Antrag an den Gemeinderat gestellt werde, letztlich der Ausschuss darüber entscheiden können, in dessen Zuständigkeit des jeweilige Thema falle.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 13.1. Verschiedenes - Omnibus "Direkt-Demokratie"
– Sondernutzungserlaubnis**

StRin Kübler berichtet, dass die Initiative "Direkt-Demokratie" für zwei Tage mit einem Bus nach Biberach kommen möchte und für den Marktplatz eine Sondernutzungserlaubnis benötige. Diese sei ihr verwehrt worden und nun seien die Stadträte angeschrieben worden. Vor zehn Jahren seien sie schon einmal in Biberach gewesen und sie würde gerne wissen, ob hier eine Ausnahme möglich sei. Ihr sei nicht bewusst gewesen, dass auch solche Informationsbusse nur die Möglichkeit haben, für einen Tag eine Erlaubnis zu erhalten.

OB Zeidler teilt mit, dass er von dieser Initiative zum ersten Mal höre. Er kenne auch das Schreiben nicht.

StRin Goeth ergänzt, dass auch Amtsleiterin Länge das Schreiben nicht kenne. Sie habe es ihr vorher gezeigt.

StRin Jeggle teilt mit, dass sie weder die Initiative, noch die Organisatorin kenne. Und dies, obwohl sie in dem Schreiben namentlich erwähnt werde.

StR Kolesch erklärt, dass man diese Regelung damals bewusst in die Sondernutzungssatzung aufgenommen habe, um Drückerkolonnen zu verhindern. Dies habe in den vergangenen Jahren extrem zugenommen. Er appelliere an alle, an dieser Regelung nichts zu verändern.

TOP 13.2. Verschiedenes - Feuerwehr-Wohnhaus

StR Kolesch teilt mit, dass die Planung für das Feuerwehrwohnhaus wohl noch nicht fertig sei. Großer Wunsch, der nun nicht mehr zu realisieren sei, sei eigentlich gewesen, dass das Wohnhaus zeitgleich mit dem Feuerwehrhaus fertig werde. Ihn würde interessieren, weshalb es zu dieser Verzögerung gekommen sei. Dies sei für ihn unverständlich.

Amtsleiter Kopf-Jasinski erläutert, dass das Feuerwehr-Wohnhaus kurz vor der Genehmigung stehe. Sobald diese Genehmigung vorliege werde ausgeschrieben. Fertiggestellt werde das Wohnhaus nach dem Feuerwehrhaus, aber nicht viel später.

TOP 13.3. Verschiedenes - Verkehrsnetz

StR Kolesch erklärt, dass die letzten Wochen deutlich gezeigt hätten, dass der Verkehr in Biberach zum Erliegen komme wenn einzelne Straßen ausfallen. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob es nicht Möglichkeiten gebe, Baumaßnahmen besser zu koordinieren.

Gemeinderat, 03.07.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Keil
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann